

# RehabNET AG: Bedingungen für Schulungen und Vorträge

Vorbemerkung: "RehabNET AG" wird in den vorliegenden Bedingungen meist nur "RehabNET" genannt, bedeutet aber das gleiche.

# 1 Geltung

- Die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen gelten für sämtliche mit RehabNET abgeschlossene Verträge im Bereich Schulungen und Vorträge.
- Die RehabNET-Bedingungen gelten ausschliesslich; entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners (auch Kunde genannt) erkennt RehabNET nicht an, es sei denn, RehabNET hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die RehabNET-Bedingungen gelten auch dann, wenn RehabNET in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Vertragspartners die Leistungen an den Vertragspartner vorbehaltlos ausführt.

## 2 Leistungen der RehabNET AG

RehabNET übernimmt Beratungsaufträge, Seminare und betriebsinterne Schulungen gemäss der den Wünschen des Kunden entsprechend abgegebenen Offerte.

#### 3 Honorar

- Das Honorar wird nach Aufwand berechnet. Ohne besondere Abrede gilt die Honorarordnung von RehabNET (Stundenansätze inklusive Express- und Wochenendzuschläge), welche integrierender Bestandteil der Offerte ist.
- Offerten und Kostenvoranschläge von RehabNET sind grundsätzlich verbindlich, wobei Abweichungen bis maximal 15% durch den Kunden akzeptiert werden.

#### 4 Pflichten des Kunden

- Sofern dies möglich und notwendig ist, stellt der Kunde RehabNET für das Erbringen der Dienstleistungen die geeigneten Räume und Betriebsmittel zur Verfügung. Er gewährt den Mitarbeitern von RehabNET freien Zutritt zu den betreffenden Anlagen.
- Der Kunde hat gegebenenfalls weitere Mitwirkungspflichten, welche in den Spezifikationen der jeweiligen Offerte umschrieben sind.

#### 5 Geheimhaltung

Unterlagen und Informationen, die RehabNET vom Kunden anlässlich eines Auftrages übergeben oder zur Kenntnis gebracht werden, behandelt die RehabNET vertraulich und mit der notwendigen Sorgfalt gegenüber Dritten.

#### 6 Urheberrechte

- RehabNET behält sich an den von ihr erarbeiteten und mitgelieferten Unterlagen alle Rechte vor. Der Kunde ist berechtigt, die Unterlagen innerhalb seines Betriebs- bzw. Geschäftsbereiches zu verwenden.
- Von dem Recht zur betriebsinternen Verwendung von Unterlagen ist die Durchführung betriebsinterner Schulungen ausgenommen. Beabsichtigt der Kunde eine solche Weiterverwendung der Unterlagen von RehabNET, so hat er dies RehabNET unaufgefordert – auch nachvertraglich – mitzuteilen. Die Parteien vereinbaren in diesem Fall eine gesonderte Vergütung.
- Weitergabe von Unterlagen von RehabNET an Dritte oder deren Vervielfältigung und Veröffentlichung sind untersagt.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Abschnittes 6 Ziff. 2 und 3 wird eine Vertragsstrafe von SFr. 30'000,- fällig. Die Bezahlung der Vertragsstrafe entbindet nicht von der Einhaltung der Bestimmungen gemäss dieser Ziff. 6. Zudem ist RehabNET berechtigt einen allfälligen die Vertragsstrafe von SFr. 30'000.- übersteigenden Schaden zusätzlich geltend zu machen.

#### 7 Referenzen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass er als Referenz in Publikationen, Prospekten sowie in den elektronischen Medien der RehabNET genannt wird.

RehabNET AG Schweiz

#### 8 Rücktritt

- Der Kunde hat das Recht, bis spätestens 14 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Termin eines Seminars, einer betriebsinternen Schulung oder eines Vortrags schriftlich den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Der Rücktritt ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Tod, Konkurs u.ä.) zulässig. Für den Zugang gilt das Datum des Posteingangs bei RehabNET. Erfolgt die Benachrichtigung zu einem späteren Zeitpunkt, wird das Honorar in Höhe von 50 % fällig.
- Bei Ausfall (z.B. durch Krankheit) eines vertraglich vorgesehenen Referenten behält sich RehabNET das Recht vor, diesen durch einen den Anforderungen der Veranstaltung genügenden Ersatzreferenten auszutauschen.

# 9 Übermittlungsfehler

Den aus der Benutzung von Post, Telefon, Telex, Telefax, und anderen Übermittlungsarten namentlich aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmlungen oder Doppelausfertigungen entstehenden Schaden trägt der Kunde, sofern RehabNET kein grobes Verschulden trifft.

## 10 Haftung

RehabNET haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

## 11 Zahlungsbedingungen

- RehabNET hat das Recht, einen Vorschuss in Höhe von 30% des geschätzten Honorars zu verlangen.
- Im Falle, dass eine Vergütung nach Aufwand verrechnet wurde, ist RehabNET berechtigt, die Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit der Arbeitserbringung (z.B. Reise- und Aufenthaltskosten von Personal, Porti, Kosten für Datenträger und Datenübermittlung) separat in Rechnung zu stellen.
- Ohne gegenteilige Vereinbarung in den Spezifikationen der Offerte gilt die halbe Reisezeit als Arbeitszeit.
- Die Preise sind zur Zahlung fällig netto (ohne Abzüge) innert dreissig Tagen seit Rechnungsstellung. Bei vertraglich festgelegtem Zahlungstermin muss der Rechnungsendbetrag bis spätestens am Fälligkeitsdatum ohne Abzug auf das von RehabNET angegebene Konto überwiesen sein. Hält der Kunde den Zahlungstermin nicht ein, hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins von 8 Prozent p.a. zu entrichten.

#### 12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- Das Rechtsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.
- Gerichtsstand ist der Sitz von RehabNET. RehabNET darf jedoch auch das Gericht am Sitz des Kunden anrufen.

Stand: Juli 2010

RehabNET AG Schweiz 2/2